

Protokoll des Workshops zum Thema „Stalking“ im Rahmen der LAG-Fachtagung am 15. 11. 2012 in Recklinghausen, 14.00 bis 15.30 Uhr

Leiter/ Referenten: Gerrit Jütte, SpDi Kreis Recklinghausen, Bernd Fronemann und Jürgen Schereik vom „Weißen Ring“, Außenstelle Kreis Recklinghausen

38 Teilnehmer, ohne die Referenten (Teilnehmerliste bei Herrn Jütte)
Für das Protokoll stellte sich freundlicherweise Frau Dr. Pauels vom SpDi Düren zur Verfügung

Der Workshop gliederte sich in 3 Teile.

Im 1. Teil gab Herr Jütte einen Input in das Thema, nach Vorstellung der Referenten folgte eine Begriffsbestimmung des Stalking sowie ein ganz kurzer historischer Abriss (USA, GB, Australien). Es wurde zur Empirie des Phänomens auf die epidemiologische Studie des Zentralinstitutes für seelische Gesundheit, Mannheim, 2004 eingegangen, ein paar Zahlen präsentiert, anschließend auf wesentliche Inhalte und Wesensmerkmale des St. eingegangen. Herr Jütte ging ein auf die unterschiedlichen, vorkommenden Täter-Opfer-Konstellationen, sowie (mögliche) Motive eines „Stalkers“. Das Modell der „3 psychologischen Ebenen des Stalkings“ nach Jens Hoffmann (2006) wurde vorgestellt.

Schließlich kam Herr Jütte auf das, für SpDi´s wesentliche Thema der Psychopathologie der „Täter“ zu sprechen, wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass der SpDi in seiner Aufgabenwahrnehmung sowohl (mögliche) „Täter“ als auch „Opfer“ als Klienten/Patienten in seiner Beratung habe und eine solche Zuteilung bzw. Festlegung in einigen Fällen auch nicht zulässig erscheine.

Im 2. Teil führte Herr Fronemann, Volljurist und seit einigen Jahren ehrenamtlicher Mitarbeiter des „Weißen Ringes“ zunächst aus, dass er und sein Kollege „Opfer“ des Stalking bzw. eines Stalkers berate und unterstütze, dies sei die klare Zielgruppe im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ungeachtet der Tatsache, dass manchmal auch die Stalker selbst (i. d. Regel dann telefonisch) Kontakt zu ihm aufnahmen. Seine Klienten würden ihm häufig zugewiesen durch die (Kriminal-)polizei, vor allem durch die dort tätigen Opferschutzbeauftragten, sie wendeten sich aber häufig auch direkt an den „Weißen Ring“. Herr Fronemann ging dann ausführlich auf mögliche Formen der Hilfe/Beratung ein, die er und sein Kollege leisten könne, schilderte einige Sequenzen aus Fallbeispielen. Es wurden weitere straf- und zivilrechtlich relevante Gesetze und Paragraphen (außer dem § 238 StGB, Nachstellung) benannt, und auf konkrete Beispiele angewendet.

Im letzten, wegen Zeitknappheit leider zu kurzem Teil entwickelte sich eine interessante, lebhaft und durchaus kontroverse Diskussion im Plenum zu dem Thema. Hier kann vor allem festgehalten werden, dass eine weitgehende „Hilflosigkeit“ professioneller Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft etc.), doch gesehen wird, auch in der Rechtsanwendung. Einige Teilnehmer, vornehmlich Ärzte in SpDi´s wiesen auf gelegentlich stattfindenden Missbrauch unseres Fachdienstes durch diese Stellen hin (Verlagerung, Psychiatrisierung). Andere sagten jedoch auch, dass der SpDi sich dem Thema stellen müsse. Nicht wenige „Stalker“ seien behandlungsbedürftig psychiatrisch erkrankt (Persönlichkeitsstörung, Psychose, Sucht, Mehrfachdiagnosen).